

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2021 - 2026	1729/2021/TDN	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden":

- Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht
- Entlastung des Betriebsleiters
- Beschlussfassung für die Ergebnisverwendung
- Kenntnisnahme der Berichte zur Jahresabschlussprüfung 2020 und der Kassenprüfung 2020 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich

Beratungsfolge:

25.11.2021	Betriebsausschuss „Technische Dienste Norden“	öffentlich
06.10.2021	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
12.10.2021	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Mennenga, TDN

Organisationseinheit:

Technische Dienste Norden

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ wird beschlossen.
2. Gleichzeitig wird dem Betriebsleiter die Entlastung erteilt.
3. Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:
 - a) Vom Überschuss des Bauhofes in Höhe von 94.881,09 € werden
 - 44.881,09 € Höhe auf Ergebnisvortrag umgebucht und
 - 50.000,00 € als Rücklage des Bauhofes umgebucht (Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 29.04.2015).
 - b) Der Überschuss der Stadtentwässerung in Höhe von 304.332,80 € wird dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt und gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebührenkalkulationen verrechnet.
4. Von den Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich zum Jahresabschluss 2020 und zur Kassenprüfung 2020 wird Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

• **PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2020**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 mit Datum vom 08.07.2020 abgeschlossen. Die Prüfung enthält in Gliederungspunkt 11.4 folgenden Bestätigungsvermerk:

„Die Prüfung der Jahresrechnung 2019 hat im Hinblick auf § 156 Abs. 1 NKomVG ergeben, dass die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.“

Der Prüfungsbericht enthält keine Textziffern.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich kommt hinsichtlich des Beschlusses über den Jahresabschluss zu folgender Auffassung:

„Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Betriebsleiters gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen.“

• **KASSENPRÜFUNG 2020**

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Hinweise oder Textziffern aufgeführt und kommt zu folgenden Schlussbemerkungen:

„Die Prüfung hat mit Blick auf § 42 KomHKVO ergeben, dass der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand der Sonderkassen zum 27.08.2021 übereinstimmt. Durch Stichproben wurde festgestellt:

- 1. Der Zahlungsverkehr wird ordnungsgemäß abgewickelt und die Ausgaben werden rechtzeitig geleistet.*
- 2. Die Überwachung und Einziehung der wesentlichen Einnahmen des Betriebszweiges Stadtentwässerung erfolgt im Rahmen des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens durch die Stadtkasse. Im Betriebszweig Bauhof Norden erfolgt eine regelmäßige, manuelle Überwachung der Zahlungseingänge.*
- 3. Die erforderlichen Belege sind ordnungsgemäß vorhanden und entsprechen nach Form und Inhalt den Vorschriften.*
- 4. Von den Sonderkassen wurden die Anforderungen genügende Abschlüsse regelmäßig angefertigt.*
- 5. Die Kassengeschäfte werden im Übrigen ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt.“*

- **ERGEBNIS BETRIEBSTEIL „BAUHOF NORDEN“ (BHN) UND DESSEN VERWENDUNG**

Der BHN hat einen Überschuss von 94.881,09 € erzielt. Die ordentlichen Erträge blieben lediglich um 0,04 % über und die ordentlichen Aufwendungen um 0,49% unter dem Planansatz. Bei einem Geschäftsvolumen des BHN von mittlerweile über 3,3 Millionen Euro sind die Abweichungen gegenüber der Kalkulation insgesamt gering.

Es wird empfohlen, das Ergebnis des BHN wie folgt zu verwenden:

- 44.881,09 € Höhe werden auf Ergebnisvortrag und
- 50.000,00 € als Rücklage des Bauhofes umgebucht (Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 29.04.2015).

Letztere Position wurde bisher als Eigenkapital erfasst. Da die Höhe des Eigenkapitals jedoch in der Betriebssatzung festgeschrieben ist, wird diese der Liquidität des Bauhofes dienende Summe zukünftig als Rücklage erfasst. Die Beträge der Vergangenheit werden entsprechen umgebucht.

- **ERGEBNIS BETRIEBSTEIL „STADTENTWÄSSERUNG NORDEN“ (SEN) UND DESSEN VERWENDUNG**

Da die Erträge den Haushaltsplanansatz nur um 0,71 % unterschritten haben, die Aufwendungen jedoch um 6,77 %, hat die SEN im Jahr 2020 insgesamt einen Überschuss in Höhe von 304.332,80 € erzielt. Dieser ist hauptsächlich das Resultat von Einsparungen bei der Kanalunterhaltung (42,57% bzw. 121.313,61 € beim Schmutzwasser- und 47,91 % bzw. 136.538,18 € beim Regenwasserkanal). Ursache ist zum einen, dass zuerst die Rückstellungen des Vorjahres in Höhe von 96.386,22 € abgearbeitet wurden. Zum anderen hat die Auswertung der laufenden TV-Untersuchungen erneut einen – gemessen am durchschnittlichen Alter – guten Zustand des Kanalnetzes gezeigt. Auch die übrigen ordentlichen Aufwendungen blieben durchweg unter dem Ansatz des Haushaltsplanes.

Es wird empfohlen, das Ergebnis der SEN wie folgt zu verwenden:

- Der Überschuss von 304.332,80 € wird dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt und gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebührenkalkulationen verrechnet.

In 2020 fiel aufgrund der deutlich gesunkenen Zinssätze keine Eigenkapitalverzinsung an. Daher ist das Ergebnis der Kostenrechnung identisch mit dem der Erfolgsrechnung. Anders als in den Vorjahren erfolgt somit keine Erfassung eines Teilbetrages aus dem Überschuss als allg. Rücklage.